

33 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 31.07.2026

Inhalt	Seite
Bekanntmachungsanordnung über die „Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Personenverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Unna vom 19.01.2000“	1319
Achte Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Personenverkehr mit Taxen (Taxen-tarif) für den Kreis Unna vom 19.01.2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.06.2026 in der ab 15.08.2026 geltenden Fassung	1320-1322
Öffentliche Bekanntmachung über den Antrag der Gemeinde Holzwickede gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)	1323-1324
Öffentliche Zustellungen	1325-1360
Aufgebot der Sparkasse UnnaKamen	1361
Kraftloserklärung der Sparkasse UnnaKamen	1362

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Kreistag des Kreises Unna in seiner Sitzung am 23.06.2026 beschlossene

„Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Personenverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Unna vom 19.01.2000“

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein – Westfalen beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Rechtsverordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

59425 Unna, 27.07.2026

Mario Löhr
Landrat

Achte Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Personenverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Unna vom 19.01.2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.06.2026 in der ab 15.08.2026 geltenden Fassung

Aufgrund des § 51 Abs. 1 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690) in der z.Z. geltenden Fassung und des § 4 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs und Eisenbahnwesens (ZustVO-ÖSPV-EW) vom 25. Juni 2015 (GV NRW 2015 S. 504) hat der Kreistag des Kreises Unna in seiner Sitzung vom 23.06.2026 folgende Änderung der „Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Personenverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Unna vom 19.01.2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.06.2022“ beschlossen. Der nachfolgende Text berücksichtigt die Änderungen hinsichtlich des Fahrpreises (§ 2) und der Anfahrt zum Bestellort (§ 3).

§ 1

Pflichtfahrgebiet

- (1) Als Pflichtfahrgebiet gilt für jedes im Kreis Unna ansässige Taxen-Unternehmen das Gebiet des Kreises Unna.
- (2) Für Fahrten innerhalb der Grenzen des Pflichtfahrgebietes dürfen Entgelte für die Beförderung von Personen mit Taxen nur nach dieser Rechtsverordnung erhoben werden. Abweichungen sind in § 6 geregelt.
- (3) Innerhalb des Pflichtfahrgebietes hat jeder Taxifahrer/jede Taxifahrerin mit fahrbereitem Fahrzeug die ihm/ihr angetragene Fahrt durchzuführen.

§ 2

Fahrpreis

- (1) Die Errechnung des Fahrpreises für die Beförderung von Personen mit Taxen sowie der Anfahrt hat unter Verwendung eines Fahrpreisanzeigers unabhängig von der Zahl der zu befördernden Personen zu erfolgen.
- (2) Der Fahrpreis setzt sich wie folgt zusammen:

Grundpreis	5,00 Euro
Kilometerpreis für Beförderungsfahrten - Tarilstufe 1 - (0,10 Euro je angefangene 35,71 m)	2,80 Euro
- (3) Wartezeiten werden mit 0,10 Euro je 8,57 Sekunden berechnet (das entspricht 42,00 Euro je Stunde). Die Berechnung hat ausschließlich durch den Fahrpreisanzeiger zu erfolgen.
- (4) Bei Bestellung eines Großraumtaxis (mehr als 4 Fahrgastplätze) wird ein Zuschlag von 8,50 Euro erhoben.
- (5) Aufgrund einer vor Fahrtantritt getroffenen Vereinbarung zwischen dem Fahrgast und dem Fahrpersonal, kann bei einer Fahrt bis einschließlich 5 km ein Festpreis in Höhe von 19,00 Euro vereinbart werden. Sollte die Fahrt 5 km übersteigen, erfolgt die Fahrpreisberechnung nach Nummer § 2 Absatz 2 dieser Verordnung.

§ 3

Anfahrt zum Bestellort

- (1) Die Anfahrt zum Bestellort hat innerhalb der Ortschaft des Betriebssitzes oder Standplatzes, die mit Ortstafel gemäß der StVO gekennzeichnet ist, unentgeltlich zu erfolgen.
- (2) In allen anderen Fällen ist die Anfahrt wie folgt zu berechnen:
Das Beförderungsentgelt beträgt:
 - a) 5,00 Euro Grundpreis
 - b) 0,10 Euro für jede angefangene Wegstrecke von 76,92 m
(Anmerkung: Das entspricht 1,30 Euro/km)

§ 4

Versagen des Fahrpreisanzeigers

- (1) Bei Versagen des Fahrpreisanzeigers finden die §§ 2 und 3 entsprechend Anwendung.
- (2) Auf das Versagen des Fahrpreisanzeigers ist der Fahrgast sofort aufmerksam zu machen.
- (3) Ist ein Fahrpreisanzeiger gestört, so ist er unverzüglich, d.h., ohne schuldhaftes Zögern, wieder herstellen zu lassen. Diese Verpflichtung obliegt sowohl den Taxenunternehmerinnen/-unternehmern als auch dem Fahrpersonal.

§ 5

Rücknahme des Fahrauftrages

Tritt der Besteller/die Bestellerin eine Fahrt nicht an, so hat er/sie den vom Taxameter angezeigten Betrag zu entrichten.

§ 6

Sondervereinbarungen

- (1) Sondervereinbarungen für den Pflichtfahrbereich dürfen abgeschlossen werden. Sie müssen die Voraussetzungen des § 51 Abs. 2 Ziffer 1 bis 3 PBefG erfüllen.
- (2) Vor Anwendung dieser Sondervereinbarungen ist gem. § 51 Abs. 2 Ziffer 4 die Genehmigung beim Landrat des Kreises Unna, Fachbereich Straßenverkehr, einzuholen.

§ 7

Quittung

Auf Verlangen des Fahrgastes ist das Fahrpersonal verpflichtet, eine Quittung über den Fahrpreis unter kurzer Angabe der Fahrtstrecke, sowie des amtlichen Kennzeichens der Taxe zu erstellen.

§ 8

Mitführen des Tarifs

Der Tarif ist in der Taxe mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen vorzulegen.

§ 9

Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen den Taxentarif werden nach näherer Maßgabe des § 61 Personenbeförderungsgesetz als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften mit Strafe bedroht sind.

§ 10

Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt am 15.08.2026 in Kraft.

Wasserrecht;

Antrag der Gemeinde Holzwickede gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Vorhaben: Anlage von Sekundärauen zum möglichen Hochwasserschutz im Bereich der Natorper Mühle in Holzwickede

Az.: 69.2/66 30 23 – 4 – 17

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Holzwickede, Allee 5, 59439 Holzwickede hat bei mir am 10.12.2025 den Antrag gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes auf Genehmigung des Planes zum Ausbau des Holzwickeder Baches im Bereich der Wasserstraße zum Zwecke der Renaturierung und des Hochwasserschutzes im Bereich der Natorper Mühle in Holzwickede gestellt.

Nach den mir vorliegenden Planunterlagen plant die Gemeinde Holzwickede den Bau einer naturnahen Sekundäraue nördlich und südlich der Wasserstraße sowie westlich des Baugebietes „Am Stuckenberg“ zur Entlastung des Holzwickeder Baches und des Natorper Baches bei Starkregenereignissen.

Die geplante Sekundäraue soll im Bereich der Extensiv-Grünlandbiotope gebaut werden. Auf der südlichen Teilfläche ist ein flach ausgeprägtes Staubecken vorgesehen, durch das der Bachlauf fließt. Dieses Becken ist unterhalb der Wasserstraße mit dem nördlich gelegenen Abschnitt der Sekundäraue verbunden. Hier erfolgt eine Wasserabgabe, wenn das Einstauziel erreicht ist.

Die Sekundäraue im nördlichen Bereich wird mit zwei Teilbecken ausgeformt, die mit einem Überlauf verbunden sind.

Grundsätzlich werden die Becken relativ flach ausgeformt, die Bodenabtragshöhen belaufen sich auf etwa 1-1,5m. Vorgesehen ist gemäß des beauftragten Ingenieurbüros Schiller die Schaffung eines Gesamt-Retentionsvolumen von rd. 10.000 m³; die geplanten Einstauhöhen liegen bei etwa 100 cm.

Der Holzwickeder Bach soll als naturnah gestalteter Bach die Becken durchziehen. Zudem werden in allen drei Becken Blänken als naturnahe Elemente ausgebildet.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz 1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war für das v. g. Vorhaben gem. § 7 Absatz 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen. Diese ist in zwei Stufen durchzuführen. Wenn festgestellt wird, dass besondere örtliche Gegebenheiten gem. Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG vorliegen, ist in der Stufe 2 zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Die Prüfung des oben aufgeführten Antrages hat ergeben, dass besondere örtliche Gegebenheiten gemäß Nr. 2.3 vorliegen. Das Vorhaben befindet sich im geschützten Landschaftsbestandteil Nr. 6 (Feuchtgrünland mit Bächen, Gehölzstrukturen und Buchenaltbeständen beidseitig der Wasserstraße) des Landschaftsplanes Nr. 5 „Raum Holzwickede“. Daher ist in der 2. Stufe zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Die vorgesehenen Eingriffe betreffen vor allem Erdbauarbeiten in Bereichen wertvoller Grünlandbestände sowie kleinere Eingriffe in Gewässerbiotope, Gehölzstrukturen und Böschungen von Gräben und Bächen.

Durch eine gelenkte Sukzession soll sich ein naturnaher Gewässerlauf entwickeln. In den Auenbereichen des Einstaubereichs der geplanten Becken werden durch gezielte Maßnahmen naturnahe Feucht- und Nassgrünlandbestände geschaffen, die langfristig extensiv gepflegt werden. Im Zusammenspiel mit der natürlichen Standortdynamik können sich so hochwertige Biotopkomplexe entwickeln. Die Pflanzung von Kopfweiden trägt zusätzlich zur landschaftlichen Einbindung und zur Entwicklung typischer gewässernaher Strukturen bei.

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen werden keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes erwartet, auch eine negative Beeinträchtigung der betroffenen und umliegenden Biotope kann durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auf ein fachlich vertretbares, nicht erhebliches Maß reduziert werden. Durch Kompensationsmaßnahmen werden die Eingriffe in Natur und Umwelt ausgeglichen.

Insgesamt überwiegen die positiven Effekte des Projekts, insbesondere die deutliche Erhöhung des Hochwasserschutzes während gleichzeitig negative Einflüsse auf Natur und Landschaft vermieden werden können.

Da die Prüfung ergeben hat, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, bedarf es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite des Kreises Unna www.kreis-unna.de unter Umwelt, Wasser und Boden.

Unna, den 27.07.2026

Kreis Unna – Der Landrat
Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt

Im Auftrag

Marten Brodersen

Geschäftszeichen
36.3/49.26.0928.5

Unna, 31. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/49.26.0928.5

Datum
01.07.2026

Empfänger

Name
Markus Ziner

letzte bekannte Anschrift:
Dabrowskiego 34, 05-090 RASZNOL, PL POLEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Amsel

Geschäftszeichen
36.3/49.26.0397.0

Unna, 31. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/49.26.0397.0	29.04.2026

Empfänger

Name

Claudio Perna

letzte bekannte Anschrift:

Tervuusesteenweg 9, 3001 LEUVEN, B BELGIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Amsel

Geschäftszeichen
36.3/49.26.1075.5

Unna, 31. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/49.26.1075.5

Datum
01.07.2026

Empfänger

Name
Miguel Santos Pires

letzte bekannte Anschrift:
Ruadas Forcas Armadas n3, 8135-122 ALMANCIL, P PORTUGAL

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Amsel

Geschäftszeichen
36.3/49.26.1284.7

Unna, 31. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/49.26.1284.7	01.07.2026

Empfänger

Name

Mentor Cenaj

letzte bekannte Anschrift:

Dimokratias 79, 413 34 LARISAS, GR GRIECHENLAND

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Amsel

Geschäftszeichen
36.3/49.26.1317.7

Unna, 31. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/49.26.1317.7

Datum
01.07.2026

Empfänger

Name

Jose Manuel Garcia Morales

letzte bekannte Anschrift:

C/ Oliva 7, 04620 VERA-ALMERIA, E SPANIEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Amsel

Geschäftszeichen
36.3/40.26.1651.2

Unna, 31. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.26.1651.2	24.06.2026

Empfänger

Name

Ozer Koksai

letzte bekannte Anschrift:

Rue De Pevy 7b, 51100 REIMS, F FRANKREICH

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Amsel

Geschäftszeichen
36.3/49.26.1177.8

Unna, 31. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/49.26.1177.8	01.07.2026

Empfänger

Name

Jakub Fraktal

letzte bekannte Anschrift:

Ul. Miła 29, 83-110 BALDOWO, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Amsel

Geschäftszeichen
36.3/49.26.0777.0

Unna, 31. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/49.26.0777.0

Datum
29.04.2026

Empfänger

Name

Roman Kachar

letzte bekannte Anschrift:

ul. Wilczak 14b, 61-626 POZNAN, PL POLEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Amsel

Geschäftszeichen
36.3/49.26.1444.0

Unna, 31. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/49.26.1444.0	08.07.2026

Empfänger

Name

Krystian Plucinski

letzte bekannte Anschrift:

Bocianowo 26/32, 85-042 BYDGOSZCZ, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Amsel

Geschäftszeichen
36.3/33.26.0770.7

Unna, 31. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.26.0770.7	21.04.2026

Empfänger

Name

Enrico Santino Andreas Benning

letzte bekannte Anschrift:

Kardinal-von-Galen-Straße 6b, 59368 Werne, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/47.26.1416.9

Unna, 31. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/47.26.1416.9	27.07.2026

Empfänger

Name

Oliver Kluge

letzte bekannte Anschrift:

Shoreline Al Habool 11-307 P. O. Box 453528, 00000 DUBAI, UAE VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Amsel

Geschäftszeichen
36.2/
UN0AMX1981AA32260707

Ort, Datum
Unna 27.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0AMX1981AA32260707	27.07.26

Empfänger

Name

Herr Michal Andrzej Grabowski

letzte bekannte Anschrift:

Letmather Straße 65 , 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Pfeiffer

Geschäftszeichen
36.2/
UN0ASXX512AA32260709

Ort, Datum
Unna 27.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0ASXX512AA32260709	27.07.26

Empfänger

Name

Herr Salih Kaan Sayar

letzte bekannte Anschrift:

Schillerstr. 1 , 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Pfeiffer

Geschäftszeichen
36.2/
UN0THX4001VA12260707

Ort, Datum
Unna 27.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0THX4001VA12260707

Datum

16.07.2026

Empfänger

Name

Herr Tobias Huijps

letzte bekannte Anschrift:

Heinrich-Böll-Weg 1 , 59379 Selm

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Petersen

Geschäftszeichen
36.2/
UN0PGXXX91GB12260727

Ort, Datum
Unna 27.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0PGXXX91GB12260727

Datum

27.07.26

Empfänger

Name

Patrick De Sousa Grangeiro

letzte bekannte Anschrift:

Südmauer 8, 59368 Werne

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.3/28.26.1263.1

Unna, 31. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/28.26.1263.1	22.06.2026

Empfänger

Name

Robert Grudzinski

letzte bekannte Anschrift:

Krzywda 14, 08-450 KASKARZEW, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Amsel

Geschäftszeichen
36.3/76.26.1860.5

Unna, 31. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/76.26.1860.5	27.07.2026

Empfänger

Name

Aliaksandr Pziadau

letzte bekannte Anschrift:

Teremina 1/35, MAHILJOU, BY BELARUS

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.135

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Amsel

Geschäftszeichen
36.2/
UN0M0X7106VA12260714

Ort, Datum
Unna 28.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin,
dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmäch-
tigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0M0X7106VA12260714	21.07.26

Empfänger

Name

Herr Murat Altinel

letzte bekannte Anschrift:

Ottostr. 55 , 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.2/
UN0NYXX131VA12260716

Ort, Datum
Unna 28.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0NYXX131VA12260716	28.07.26

Empfänger

Name

Frau Carmen Corinna Umbreit-Tschöpe

letzte bekannte Anschrift:

Hagener Straße 108 , 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.2/
UN0TOX1111VA12260708

Ort, Datum
Unna 28.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin,
dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmäch-
tigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0TOX1111VA12260708

Datum

20.07.26

Empfänger

Name

Firma TIPP OIL Manufacturer GmbH & Co.KG

letzte bekannte Anschrift:

Am Langen Kamp 2 , 59192 Bergkamen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Petersen

Geschäftszeichen
36.3/57.26.1177.9

Unna, 31. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/57.26.1177.9	27.07.2026

Empfänger

Name

Singh Mudhar Maninderyit

letzte bekannte Anschrift:

Mithapur Road, 144022 JALANDHAR PUNJAB, IND INDIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
LÜNFFXX100VA22260707

Ort, Datum
Unna 28.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

LÜNFFXX100VA22260707

Datum

28.07.26

Empfänger

Name

Herr Tunahan Kartal

letzte bekannte Anschrift:

Schlegelstraße 11A , 44532 Lünen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.2/
UN0MGXX398VA12260721

Ort, Datum
Unna 28.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0MGXX398VA12260721

Datum

28.07.26

Empfänger

Name

Herr Mihai Godonoga

letzte bekannte Anschrift:

Krautstraße 7 , 59425 Unna

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.2/
UN0MGXX398AA22260728

Ort, Datum
Unna 28.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0MGXX398AA22260728	28.07.26

Empfänger

Name

Herr Mihai Godonoga

letzte bekannte Anschrift:

Krautstraße 7 , 59425 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.3/39.26.1697.7

Unna, 31. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/39.26.1697.7	25.06.2026

Empfänger

Name

SORIN IASI

letzte bekannte Anschrift:

Vasile Lupu 78A, 700309 IASI, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
UN0ASXX512VA12260729

Ort, Datum
Unna 29.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0ASXX512VA12260729

Datum

29.07.26

Empfänger

Name

Herr Salih Kaan Sayar

letzte bekannte Anschrift:

Schillerstr. 1 , 59192 Bergkamen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Pfeiffer

Geschäftszeichen
35.1/098333

Ort, Datum
Unna, 29.07.2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin,
dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmäch-
tigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
35.1/098333

Datum
16.06.2026

Empfänger

Name

Amanda RAIMI als gesetzliche Vertreterin von Agim MURINA

letzte bekannte Anschrift:

Goethestraße 3, 59379 Selm

Ort:

Kreis Unna, Kamener Straße 110, 59425 Unna

Fachbereich
35.1

Raum
2.11

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Ardissone

Geschäftszeichen
35.1/30934

Ort, Datum
Unna, 29.07.2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin,
dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmäch-
tigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

35.1/30934

Datum

16.06.2026

Empfänger

Name

Amanda RAIMI

letzte bekannte Anschrift:

Goethestraße 3, 59379 Selm

Ort:

Kreis Unna, Kamener Straße 110, 59425 Unna

Fachbereich

35.1

Raum

2.11

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Ardissone

Geschäftszeichen
36.2/
UN0SGXXX59AA22260730

Ort, Datum
Unna 30.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0SGXXX59AA22260730	30.07.26

Empfänger

Name

Frau Sylvia Giunta

letzte bekannte Anschrift:

Veilchenweg 2 , 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Petersen

Geschäftszeichen
36.3/45.26.1960.1

Unna, 31. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/45.26.1960.1

Datum
29.07.2026

Empfänger

Name

Nursultan Zarmendeev

letzte bekannte Anschrift:

A Gostauto gatve 8-217, 01108 VILNIUS, LT LITAUEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Amsel

Geschäftszeichen
36.3/45.26.1828.1

Unna, 31. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/45.26.1828.1

Datum
29.07.2026

Empfänger

Name

Martin Pott

letzte bekannte Anschrift:

374-5 Irisresidenz, Soi RUAM NAMJAI, 10310 BANGKOK, T THAILAND

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Amsel

Geschäftszeichen
36.3/51.26.0550.8

Unna, 31. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/51.26.0550.8

Datum
29.07.2026

Empfänger

Name

Izzet Aydin

letzte bekannte Anschrift:

Markenstraße 3, 40215 Düsseldorf, D

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/56.26.0315.8

Unna, 31. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/56.26.0315.8

Datum
08.04.2026

Empfänger

Name
BABACAN SENGÜL

letzte bekannte Anschrift:
Wittkuller Straße 161, 42719 Solingen, D

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
UN0ZXXX777AA22260731

Ort, Datum
Unna 31.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0ZXXX777AA22260731

Datum

31.07.26

Empfänger

Name

Herr Amer Ali

letzte bekannte Anschrift:

EICHENDORFFSTR. 1 , 59379 SELM

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.2/
LH0IHXX777AA22260731

Ort, Datum
Unna 31.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

LH0IHXX777AA22260731

Datum

31.07.26

Empfänger

Name

Herr Amer Ali

letzte bekannte Anschrift:

Eichendorffstraße 1 , 59379 Selm

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.2/
LÜNPMXXX95AA22260731

Ort, Datum
Unna 31.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

LÜNPMXXX95AA22260731

Datum

31.07.26

Empfänger

Name

Herr Pawel Mazurek

letzte bekannte Anschrift:

An der Becke 25 , 44536 Lünen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Aufgebot

Für das von der Sparkasse UnnaKamen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 303385769 wurde die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches Nr. 303385769 wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten, spätestens am 20.10.2026, beim Vorstand der Sparkasse Unna-Kamen geltend zu machen.

Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Kamen, 20.07.2026

Sparkasse UnnaKamen
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr. 303259634 und Nr. 403466006 werden hiermit für
kraftlos erklärt.

Kamen, 30.07.2026

Sparkasse UnnaKamen
Der Vorstand

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-15 17 |
amtsblatt@kreis-unna.de

Das Amtsblatt ist veröffentlicht unter www.kreis-unna.de/amtsblatt.

An- und Abmeldungen zum Amtsblatt-Newsletter nimmt die Stabsstelle Presse und Kommunikation unter pk@kreis-unna.de kostenlos entgegen.
